



Hafenordnung

Der BMK Yachthafen Langenargen liegt inmitten der einzigartigen Landschaft des Bodenseegebietes und ist einer der schönsten und größten Naturhäfen am Bodensee. Unser Bootshafen ist heute von Schutzgebieten umgeben, um den Einklang von Mensch und Natur in bestmöglicher Weise zu schaffen. Diese Hafenordnung regelt den Betrieb, die Nutzung des Hafens sowie des Hafengeländes und der Hafeneinrichtungen sowie Besonderheiten des Verhaltens in diesen Bereichen. Sie ist verbindlich für alle Nutzer des Hafens sowie für Mieter und Gäste.

1. Zweckbestimmung

- Der BMK Yachthafen Langenargen dient unter anderem der Unterbringung von Segel- und Motorbooten.
- Der BMK Yachthafen Langenargen ist ein Saisonhafen und ist für die genannten Wasserfahrzeuge vom 01. April bis zum 31. Oktober eines Jahres geöffnet. Liegeplätze sind spätestens bis zum 15. November jedes Jahres zu räumen.
- Der Betrieb von Jet-Ski-Booten, von anderen Wassersportgeräten oder Schwimmkörpern sowie das Surfen oder Baden im Hafengebiet ist nicht gestattet.
- Im Hafen gelten die Bodensee-Schiffahrtsordnung und die Straßenverkehrsordnung.

2. Wasser- und Trockenliegeplätze, Slipanlage, PKW-Parkplätze, Gastplätze

- Für Wasserliegeplätze gilt:
 - Das Ein- und Auswassern von Booten ist nur mit dem Kran des BMK Yachthafen Langenargen gestattet.
 - Eine Stromabnahme am Liegeplatz ist nur unter Vorlage einer gültigen VDE-Abnahme des Bootes zulässig. Die Stromabnahme ist auf 1000 W begrenzt. Beim Verlassen des Bootes ist das Landstromkabel zu entfernen.
 - Änderungen an den elektrischen Einrichtungen sind untersagt.
 - Die Steganlagen sind pfleglich zu behandeln. Jegliche baulichen Veränderungen sind nicht erlaubt.
 - Boote sind mit ausreichend Fendern und gebrauchsfähigem Tauwerk am Steg zu sichern. Sämtliche Leinen und Fender sind über die Wintermonate zu entfernen.
 - An- und Aufbauten am Boot dürfen nicht auf den Steg ragen. Ebenso ist die Lagerung von Bootszubehör auf dem Steg nicht gestattet.
 - Sämtliche Wasserliegeplätze sind mit Frei/Belegt-Tafeln ausgestattet. Wird der Liegeplatz über Nacht nicht belegt, so ist der Platz als „frei“ zu kennzeichnen. Bei längeren Abwesenheiten ist der Hafenmeister unter der Rufnummer 0174 3489296 oder per [E-Mail \(hafenmeister@bmk-yachthafen.de\)](mailto:hafenmeister@bmk-yachthafen.de) zu benachrichtigen.
- Für Trockenliegeplätze gilt:
 - Bootstrailer sind auch dann auf dem jeweils zugewiesenen Trockenliegeplatz abzustellen, wenn sich das Boot im Wasser befindet.
 - Die Benutzung der Slipanlage erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr; der BMK Yachthafen Langenargen haftet nicht für eventuelle Schäden, zumal bei unsachgemäßer Benutzung der Slipanlage. Für Schäden an der Anlage oder an Dritteigentum haftet der Benutzer.
 - Die Benutzung der Slipanlage ist ausschließlich den Mietern der Trockenliegeplätze gestattet. Eine Nutzung durch Dritte ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Hafenmeister gestattet.
- Für PKW-Stellplätze gilt:
 - PKWs dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden
 - Das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen ist im Hafengelände nicht zulässig
- Für Gastplätze gilt:
 - Die Gastliegegebühr ist ab 16.00 Uhr zu entrichten
 - Nach dem Anlegen ist eine Anmeldung an der Hafenmeisterei vorzunehmen.
 - Das Anlegen ist nur an Liegeplätzen gestattet, die als „Frei“ gekennzeichnet sind.

3. Bootsbetrieb, Umweltschutz

- Das Befahren des Hafenbeckens einschließlich der Hafenein- und Ausfahrt muss aus Sicherheitsgründen unter Motor erfolgen. Boote ohne Motor müssen gepaddelt oder geschleppt werden.
- Ein- und auslaufende Boote sind mit größter Sorgfalt zu fahren. Der Liegeplatz ist auf dem kürzesten Weg anzufahren.
- Das Fahren mit dem Boot im Hafenbereich und das Abstellen des Bootes erfolgen auf eigenes Risiko.
- Arbeiten an Booten, gleich ob zu Wasser oder an Land, dürfen nur so durchgeführt werden, dass sämtliche schädlichen Umweltveränderungen, vor allem Wasser- und Bodenverunreinigungen, ausgeschlossen sind. Insbesondere dürfen bei der Reinigung des Bootes außerhalb der Waschplatte keine Reinigungsmittel oder sonstige Zusätze jeglicher Art verwendet werden. Beim Abschleifen des Unterwasserschiffs sind sämtliche entstehenden Abfälle und Nebenprodukte durch das Auslegen einer geeigneten Folie aufzufangen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Bilgewasser oder jegliche andere Art von Schmutzwasser darf weder in das Hafenbecken noch in den Bodensee eingeleitet werden.
- Restmüll sowie wiederverwertbare Reststoffe sind in den dafür vorgesehenen, an ausgewiesenen Plätzen aufgestellten Behältern zu entsorgen.
- Schmutz- und Bilgewasser kann an den Absauganlagen am Kran und am Takelmast entsorgt werden
- Chemietoiletten können an den Schüttstellen in den Sanitärgebäuden entleert werden.
- Sonderabfälle müssen vom Bootseigner außerhalb des BMK Yachthafen Langenargen ordnungsgemäß entsorgt werden.

4. Reparatur- und Wartungsarbeiten

- Reparatur- und Wartungsarbeiten dürfen innerhalb des Geländes BMK Yachthafen Langenargen nur in Abstimmung mit dem BMK Yachthafen Langenargen vorgenommen werden
- Ölwechsel dürfen innerhalb des Hafensareals nur vom Motorenservice des Hafens durchgeführt werden

5. Verhalten im Hafen

- Der BMK Yachthafen Langenargen ist sauber und schonend zu benutzen. Alle Benutzer der Hafeneinrichtungen haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört, belästigt oder gefährdet werden.
- Zufahrten und Wege im Hafenbereich sind frei zu halten, da das Befahren des Hafensareals für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge uneingeschränkt möglich sein muss.
- Auf dem Hafengelände gilt für Fahrzeuge die maximale Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h
- Die Nachtruhe ist einzuhalten. Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke so anzupassen, dass Bootsnachbarn und Anrainer nicht gestört werden
- Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Halter sofort zu entfernen.

6. Kontrollen, Sanktionen, Haftung

- Zur Einhaltung behördlicher Auflagen, der Bestimmungen dieser Hafenordnung sowie der Nutzungsverträge mit den Anliegern des BMK Yachthafen Langenargen werden Kontrollen durch den Hafenmeister durchgeführt. Den Anweisungen des Hafenmeisters ist Folge zu leisten
- Der Hafenmeister ist dazu berechtigt, in Notfällen und bei unsachgemäßer Liegeplatzbelegung und Behinderung anderer Boote, Boote zu betreten und Maßnahmen zu ergreifen, die der Sicherheit von Personen, der Umwelt und der Anlagen des Hafens dienlich sind.
- Bei Verstößen gegen diese Hafenordnung wird der BMK Yachthafen Langenargen selbst oder durch den Hafenmeister Abmahnungen aussprechen und sofern erforderlich, Konsequenzen ankündigen und ausführen.
- Werden durch Verstöße gegen diese Hafenordnung Schäden am Hafen und an den Hafenanlagen angerichtet, ist der Verursacher gegenüber dem BMK Yachthafen Langenargen schadenersatzpflichtig. Schadenersatzansprüche anderer Bootseigner sind von diesen gegenüber dem Schädiger geltend zu machen. Der BMK Yachthafen Langenargen übernimmt hierfür keine Haftung.